

Gemeinsames Positionspapier der Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg zur EU-Strukturförderung nach 2013

1. Fortsetzung der erfolgreichen EU-Förderung in Baden Württemberg

Der kommunalen Ebene kommt bei der Verwirklichung der EU-2020-Strategie eine zentrale Rolle zu, da die Umsetzung angesichts der kommunalen Grundaufgaben z. B. im Bereich der Daseinsvorsorge nicht ohne die Landkreise, Städte und Gemeinden gemeinsam stattfinden kann.¹ Die Fortführung der erfolgreichen EU-Förderung in Baden-Württemberg ist für diese Ziel-Umsetzung von zentraler Bedeutung.

Dies zeigt sich besonders angesichts der fünf, in Partnerschaft zwischen allen nationalen, regionalen und lokalen Behörden, umzusetzenden Kernziele:

- a. Beschäftigungsquote von 75% (der 20- bis 64-Jährigen)
- b. 3% des BIP der gesamten öffentlichen und privaten Investitionen für Forschung & Entwicklung
- c. Verminderung der Treibhausgasemissionen um 20%, Einsatz erneuerbarer Energien +20%, Erhöhung der Energieeffizienz um 20%: (sog. 20/20/20-Ziele)
- d. Verbesserung des Bildungsniveaus (Schulabbrecherquote unter 10%; 40% der jungen Menschen sollen über ein Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen)
- e. Soziale Eingliederung fördern (20 Millionen Menschen weniger sollen von Armut bedroht sein)

Hierzu wurde aus EU-Sicht geschlussfolgert, dass vor allem für jene Maßnahmen EU-Fördergelder eingesetzt werden sollen, die die Zielerreichung für die Gesamt-EU am wahrscheinlichsten werden lassen. Raumschaften, die die oben genannten Kriterien bereits erreicht haben, müssen trotzdem für eine Förderung in Frage kommen, da sie effektiver zur gesamteuropäischen Zielerreichung beitragen können. EU-Strukturförderung bringt einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung der EU vor Ort – diese Identifikationsmöglichkeit sollte für alle Bürger und damit für alle Regionen erhalten bleiben. Über die Kommunen können die Ziele der EU-Strukturförderung konkret umgesetzt werden.

2. Das Denken in funktionalen Raumkategorien stärken: Städtischer und ländlicher Raum und dessen Übergänge bedingen sich gegenseitig

Für Baden-Württemberg sollte immer im Auge behalten werden, dass das Land nicht zuletzt deshalb so erfolgreich ist, weil es im europäischen aber auch im innerdeutschen Vergleich überdurchschnittlich gut gelungen ist, durch gezielten Mitteleinsatz die Gleichheit der Lebensbedingungen im ländlichen und urbanen Raum sowie in dessen Übergängen zu fördern. Es ist dabei unter dem Leitgedanken der funktionalen Räume differenziert abzuwägen, ob und warum Maßnahmen im städtischen oder im ländlichen Raum Erfolg versprechend sind.

Demografischer Wandel, Energiewende, Globalisierung der Wirtschaft, Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, Sicherung der sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen sind Stichworte hierzu. Denen muss mit unterschiedlichen Ansätzen begegnet werden. Die Kommunen stehen vor diesen Herausforderungen und sind dabei unterschiedlich betroffen. Individuelle Lösungsansätze können sich in einer Gesamtsicht zu einem ganzheitlichen Ansatz ergänzen. Mit Blick auf die Vielfalt der strukturellen Herausforderungen müssen der Abbau von Disparitäten bzw. die Förderung der Teilhabe schwächerer Gebiete und die Förderung von Entwicklungs- und Wachstumsbereichen gleichermaßen förderfähig bleiben.

¹ Folglich sind die spezifischen Forderungen und Vorschläge aller kommunalen Verbände in die gemeinsame Position eingeflossen.

3. Stärkung der Partnerschaft – Einbindung der lokalen Ebene in die Programmentwicklung

Eine stärkere Beteiligung der kommunalen Ebene durch deren Interessensvertretungen im Sinne der Subsidiarität (Lissabon-Vertrag, Multi-Level-Governance) in allen Phasen der Programmierung, Umsetzung und Evaluierung zur Verbesserung des partnerschaftlichen Prozesses ist daher anzustreben. Die Fördermöglichkeiten können so vorhandene Bedarfe zielgerichtet widerspiegeln, was die tatsächliche Mittelabschöpfung im positiven Sinne beeinflussen kann.

4. Keine sektorielle Festlegung in der Regionalpolitik

Den spezifischen regionalen und lokalen Herausforderungen sollte ganzheitlich begegnet werden können. Daher sollte im Rahmen der Förderung keine sektorielle Zuordnung erfolgen und eine Flexibilität im Rahmen der Ausgestaltung der Förderprojekte erhalten bleiben. Die EU-2020-Strategie ist dabei ganzheitlich, die geplante Fokussierung auf einzelne Kernprioritäten daher eher kritisch zu sehen.

5. Stärkung lokaler integrierter Entwicklungskonzepte

Fördermöglichkeiten für integrierte lokale Entwicklungskonzepte ähnlich dem LEADER- oder URBAN-Ansatz im Sinne eines Bottom-Up-Prozesses (vgl. Diskussion „RURBAN“ oder „RURACT“-Ansatz) in Gebieten, die anhand von überprüfbaren Kennzahlen festgelegt werden, gilt es aufgrund der guten Erfahrungen kommunaler Träger auszubauen. Lokale Bedarfe können so zielgerichteter angegangen werden. Eingesetzte Fördergelder sollten sich gegenseitig ergänzen können. Ein sachgerechter Mindestanteil an Eigenmitteln ist allerdings festzuschreiben, denn nur so ist die Sinnhaftigkeit von Projekten zu gewährleisten. Die Stärkung lokaler integrierter Entwicklungskonzepte erhöht die positive Wahrnehmung der EU auf lokaler Ebene.

6. Übertragung von Budgetverantwortung auf die Stadt- und Landkreise

Es ist zu empfehlen, eine eingehende, über alle Verwaltungsebenen reichende gemeinsame Prüfung zur Einführung regionalisierter oder lokaler Budgetlinien durchzuführen. Eine dezentralere Entscheidungs- und Vergabestruktur, wie es sich in Ansätzen schon bei INTERREG A, bei regionalen Arbeitskreisen im ESF in Baden-Württemberg, bei LEADER, im Rahmen von RWB-EFRE/Ziel 2 in Niedersachsen oder in der Region Eindhoven bewährt, ist anzustreben. Den Kommunen sollte so eine größere Rolle bei der Verteilung wie auch bei der Verwaltung der Fördermittel (durch Übertragung auf die Stadt-/Landkreise) zukommen.

7. Technische Hilfe auch für die Endbegünstigten

Die technische Hilfe muss auch durch die Endbegünstigten in substantiellem Umfang in Anspruch genommen werden können, um hier entstehende Aufwendungen für Verwaltung und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die RWB-Förderung finanziell zu unterstützen.

8. Ausdehnung der Mitteleinsatzfrist von 2 (n+2) auf 3 Jahre (n+3) oder anfängliche Aussetzung

Die abklingende Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Krise um 2002 haben die Auswirkungen unvorhersehbarer Ereignisse auf die Programmabwicklung verdeutlicht. Die aktuelle Förderperiode zeigt auch, dass die Umsetzungsphasen der jeweiligen Förderstränge sowie Projektplanungsphasen gerade zu Beginn der Förderperiode besser zu berücksichtigen sind. Nicht zuletzt, da Verzögerungen durch Haushaltsdiskussionen absehbar scheinen. Daher sollte genügend Flexibilität bezüglich des Mitteleinsatzes und der Mittelabflussverpflichtungen bestehen, um eine zielführende Anpassung der Programme gewährleisten zu können. Es empfiehlt sich daher, die bisherige n+2-Regel auf n+3 auszudehnen oder sie zumindest zu Anfang der Förderperiode auszusetzen.

9. Effiziente Rahmenbedingungen in EU-Programmen

Eine bürokratische Vereinfachung der Antragsverfahren und Verwaltungsabläufe, weniger komplexe Kontrollstrukturen sowie mehr Flexibilität des Förderrahmens könnte alle Programmverfahren und die Bewilligung beschleunigen. Projekte wären schneller umsetzbar und die Mittel würden effizienter und in größerem Umfang abgerufen.

Um die Anforderungen an die Projektträger zu erleichtern und die EU-Förderung in ihrer Gesamtheit transparenter zu gestalten, sollte es daher neben einem strategischen Rahmen auch einen programmübergreifenden Rahmen hinsichtlich der Projektabwicklung und -finanzierung geben. Dieser programmübergreifende Rahmen sollte bspw. durchgehende Regeln zur Anrechnung von Gemeinkosten oder Leasing enthalten. Idealerweise sollte die Möglichkeit zu einer Pauschalierung bestehen, um die Programme gerade auch für kleinere Träger pragmatischer und weniger fehleranfällig zu gestalten. Die Einführung einer Mindestgrenze für die Förderung, die auch für kleinere Kommunen noch praktikabel ist, wäre ein weiterer Schritt zur effizienteren Programmabwicklung. Eine effizientere und praktikabler gestaltete EU-Programmabwicklung würde gravierend zu einer besseren Wahrnehmung der EU und ihrer Förderprogramme beitragen.

10. Enge Abstimmung zwischen den Strukturfonds

Zur Vermeidung von Parallelförderungen und unnötiger Verwaltungsstrukturen bei der EU-Regionalpolitik gilt es, die strukturpolitisch wirksamen Instrumente enger aufeinander abzustimmen, um Synergieeffekte zu erzielen und Abgrenzungsprobleme zu reduzieren.

11. Räumliche Öffnungsklauseln für interkommunale Kooperationen über Regionsgrenzen

Tatsächlich bestehende räumliche Verflechtungen – wie sie sich bspw. in verschiedenen Formen von Stadt-Umland-Kooperationen widerspiegeln – sollten bei der Strukturförderung stärker berücksichtigt werden. Um neue Grenzziehungen durch eine strikte Abgrenzung von Fördergebieten zu vermeiden, sollte im Rahmen interkommunaler Kooperationen bedarfsbezogen und zielorientiert eine räumliche Flexibilität in der Projektdurchführung gegeben sein. Die Gebietskulisse für operationelle Programme sollte die Möglichkeit eröffnen, auch außerhalb des jeweiligen Fördergebietes Maßnahmen zuzulassen, wenn dies thematisch sinnvoll erscheint und der Zielerreichung dient.

12. Europäische Territoriale Zusammenarbeit stärken

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Ziel-3) hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden. Sie schafft einen wirklichen europäischen Mehrwert und ist für den Zusammenhalt innerhalb der EU unverzichtbar. In Baden-Württemberg beteiligen sich die Kommunen an Projekten des INTERREG IV-Programms in den drei Ausrichtungen A (grenzüberschreitend), B (transnational) und C (interregional). Bei einer Fortführung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollte angestrebt werden, die unterschiedlichen Maßstäbe und Anforderungen an die Durchführung und Kontrolle der verschiedenen INTERREG IV-Programme (Ausrichtungen A, B und C) zu vereinheitlichen. Dadurch könnte für Kommunen, die in unterschiedlichen Programmausrichtungen und Kooperationsräumen teilnehmen, eine erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands erreicht werden.

Stuttgart im Januar 2011